

Waidhofen a/d Ybbs, am 30.01.2019

Veronika Gegenbauer  
T +43 7442 511-213  
F +43 7442 511-109  
veronika.gegenbauer@waidhofen.at

## Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 21. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen an der Ybbs, am Montag, den 28. Jänner 2019, im Rathaus, Großer Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Werner Krammer

Anwesende: VizeBgm. Mario Wührer, *WVP*  
VizeBgm. Martin Reifecker, *SPÖ&UA*

Anwesende: **die Stadträte:**

**WVP:** Beatrix Cmolik, Anton Schörghofer, Franz Sommer,  
KR Peter Engelbrechtsmüller, Friedrich Hintsteiner

**SPÖ:** Mag. Erich Leonhartsberger

**FUFU:** Ing. Martin Dowalil

**die Gemeinderäte:**

**WVP:** Leopold Brenn, Christoph Dahdal, Heinz Dötzl, Editha Hafner,  
Manfred Haselsteiner, Silvia Hruby, Nadja Koger, Gerhard Krenn, Christian  
Pechhacker, Judith Riegler, Herwig Rohringer, Julia Sattler, Gjavit Shabanaj,  
Bmst. Leopold Stockinger, Karl Streicher

**SPÖ&UA:** Armin Bahr, Katharina Bahr, Friedrich Hofer, Elfriede Kimeswenger

**UWG:** Michael Elsner

**FPÖ:** Dieter Bures, Karl Heinz Knoll

**GRÜNE:** Matthias Plankenbichler

**FUFU:** Robert Grurl, Sylvia Tazreiter

MD Mag. Christian Schneider  
Dr. Franz Hörlesberger

Seite 1/10





# Stadt Waidhofen a/d Ybbs

## Magistratsdirektion

---

An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:

StR. Ing. Peter Pfannenstill, GR. Ulrike Bauer, GR. Eva Scherzenlehner, GR. Edith Schiebel - alle WVP, GR. Ursula Schrefl – FUFU

Sonstige Anwesende:

Ing. Alfred Fangmeyer, Mag. Martin Grestenberger, Christoph Kalteis, Ursula Schoderböck;

Ing. Christopher Bühn und Peter Schipp für die Internet-Übertragung;

2 Pressevertreter

Schriftführerin: Vb. Veronika Gegenbauer

Vor Eröffnung der Sitzung teilt der Vorsitzende mit, dass ein Mitglied des Gemeinderates seine Befangenheit gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeinderatsausschüsse selbst wahrzunehmen und dem Vorsitzenden mitzuteilen hat. Das Mitglied hat für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal zu verlassen.

Der Vorsitzende eröffnet die 21. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sendebestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass StR. Ing. Peter Pfannenstill, GR. Eva Scherzenlehner und GR. Edith Schiebel (alle WVP) sowie GR. Ursula Schrefl (FUFU) an der Teilnahme verhindert und entschuldigt sind.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag der Grünen Waidhofen an der Ybbs – GR. Matthias Plankenbichler zur Aufnahme in die Tagesordnung vor:

Der Europäische Gerichtshof hat am 22.01.2019 in einem Rechtsstreit zwischen einem Arbeitnehmer und einem privaten Arbeitgeber aus Wien entschieden, dass auch ein nicht religiöser Arbeitnehmer den Karfreitag als bezahlten Feiertag erhalten muss. Arbeitet dieser Arbeitnehmer (freiwillig) am Karfreitag, so muss er zusätzlich das Feiertagsentgelt für die geleistete Arbeit bekommen. „Durch dieses Urteil können nun alle Arbeitnehmer/-innen gegenüber ihren Arbeitgebern den Karfreitag 2019 als bezahlten Feiertag geltend machen.

Hintergrund dieses Urteils ist ein Paragraph des Arbeitsruhegesetzes, wonach nur für Angehörige der evangelischen Kirchen, der Altkatholischen Kirche und der Evangelisch-methodistischen Kirche der Karfreitag ein Feiertag ist.





## Stadt Waidhofen a/d Ybbs

### Magistratsdirektion

---

**Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:**

Die Stadt Waidhofen an der Ybbs beschließt, dass der Karfreitag ein zusätzlicher Feiertag ist und dass an diesem Tag Arbeitsruhe für alle ArbeitnehmerInnen der Stadt Waidhofen an der Ybbs herrscht.

**Begründung der Dringlichkeit :**

Das Urteil vom Europäischen Gerichtshof vom 22.01.2019 (RS-C193/17).

Die Stadt Waidhofen an der Ybbs ist eine familienfreundliche Gemeinde.

Die Aufnahme in die Tagesordnung wird mehrstimmig abgelehnt.

1 Stimme für die Aufnahme in die Tagesordnung: GR. Matthias Plankenbichler (GRÜNE)

Gegenstimmen: Mitglieder der WVP (22), FPÖ (2), GR. Michael Elsner (UWG), VizeBgm. Martin Reifecker, StR. Ing. Erich Leonhartsberger und GR. Friedrich Hofer (SPÖ & UA)

Stimmenthaltungen: GR. Armin Bahr, GR. Katharina Bahr und GR. Elfriede Kimeswenger (SPÖ & UA) und Mitglieder der FUFU

MD Mag. Christian Schneider teilt mit, dass auch GR. Ulrike Bauer entschuldigt und daher nicht anwesend ist. Es ist daher eine Änderung bei der Berichterstattung zu TOP 7. notwendig. Die Berichterstattung zu TOP 7. wird von GR. Nadja Koger übernommen.

### **Zur Tagesordnung:**

**1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls**

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift der 20. Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2018 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben.  
Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

WVP: GR. Leopold Brenn  
SPÖ&UA: GR. Katharina Bahr  
UWG: GR. Michael Elsner  
GRÜNE: GR. Matthias Plankenbichler  
FPÖ: GR. Dieter Bures  
FUFU: GR. Sylvia Tazreiter



## Stadt Waidhofen a/d Ybbs

### Magistratsdirektion

---

#### 2. Mitteilungen des Vorsitzenden

keine

3. MD-KoA-3/5(96)-2017  
Stellungnahme des Magistrates zum Bericht des  
Kontrollausschusses vom 13. November und 04. Dezember 2018

Berichterstatter: GR. Michael Elsner

Der Kontrollausschussbericht vom 13. November und 04. Dezember 2018 sowie die  
Stellungnahme des Magistrates vom 24.01.2019 werden zur Kenntnis genommen.

(keine Wortmeldungen)

4. BGM-SUB-2/28-2019  
Waidhofner Kammerorchester, Subvention 2019

Berichterstatter: GR. Nadja Koger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Dem Waidhofner Kammerorchester wird eine Subvention von € 5.500,-- gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

5. BGM-DE-1/22-2019  
Dorferneuerungsvereine Waidhofen/Ybbs,  
Subvention 2019

Berichterstatter: GR. Katharina Bahr

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Den Dorferneuerungsvereinen Konradsheim, Windhag, St. Leonhard/Wald und  
St. Georgen/Klaus werden Subventionen von je € 1.750,-- gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

## Stadt Waidhofen a/d Ybbs

### Magistratsdirektion

---

6. BGM-SUB-MK-58/6-2019  
Musikkapellen der Stadt Waidhofen/Ybbs,  
Subvention 2019

Berichterstatter: GR. Sylvia Tazreiter

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Den Musikkapellen Konradsheim, Windhag, St. Georgen/Klaus, St. Leonhard/Wald und Waidhofen/Ybbs werden Subventionen von je € 4.000,-- gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

7. BGM-VA-16/12-2019  
Grundsatzbeschluss Veranstaltungsprogramm 2019

Berichterstatter: GR. Nadja Koger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Das Kulturamt wird mit der Durchführung und Bewerbung von Veranstaltungen im Jahr 2019 im Rahmen des Budgets beauftragt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

8. MD-SCH-13-1990  
Städtische Volkshochschule Waidhofen a/d Ybbs;
- Genehmigung der Semesterprogramme, die Festsetzung der Kursbeiträge (Tarife) sowie die Festsetzung der Allgemeinen Vertragsbedingungen durch den Gemeinderat -  
Grundsatzbeschluss ab 01.01.2019
  - Erteilung der Ermächtigung zum Abschluss von Verträgen mit KursleiterInnen und Vortragenden ab 01.01.2019

Berichterstatter: GR. Herwig Rohringer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

- Ab 01.01.2019 erfolgt die Zusammenstellung der Semesterprogramme, die Festsetzung der Kursbeiträge (Tarife) sowie Festsetzung der Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage A) durch die Leitung der VHS und ist dem Gemeinderat zeitgerecht vor Veröffentlichung, jedenfalls aber vor Beginn des jeweiligen Semesters bzw. vor jeder Änderung, zur Genehmigung vorzulegen.

- b. Im Rahmen des durch den Gemeinderat genehmigten Semesterprogrammes und unter Einhaltung des genehmigten Voranschlages werden die Referatsleiterin Schulen und Kindergärten gemeinsam mit dem Leiter des Geschäftsbereiches I (Personal, Bildung, Freizeit-/Kulturbetriebe) ermächtigt im Namen der Stadt entsprechende Verträge inkl. Honorarvereinbarungen (Beilage B) zur ordnungsgemäßen Durchführung der Unterrichts- bzw. Vortragstätigkeit mit den KursleiterInnen und Vortragenden abzuschließen. Der Abschluss dieser Verträge hat den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu entsprechen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Werner Krammer übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Mario Wührer.

Wegen **Befangenheit bei TOP 9.)** nehmen Bgm. Mag. Werner Krammer, StR. Beatrix Cmolik, StR. Friedrich Hintsteiner und StR. Franz Sommer nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Die genannten Gemeinderatsmitglieder verlassen die Sitzung.

9. H/1-GGI-JOB/1-2019  
Verein JOB  
Gewährung einer Subvention für das Jahr 2019

Berichterstatter: GR. Elfriede Kimeswenger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Dem Verein JOB – Verein zur Förderung der Beschäftigung und Ausbildung im oberen Ybbstal, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, wird aufgrund des Ansuchens vom 27.11.2018 die Subvention im Betrag von € 36.000,00 gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Im Hinblick auf die bereits bei TOP 9. wegen Befangenheit abwesenden Personen wird der TOP 11. vorgezogen behandelt (**Befangenheit bei TOP 11.** Bgm. Mag. Werner Krammer, StR. Beatrix Cmolik und StR. Franz Sommer).

StR. Friedrich Hintsteiner nimmt wieder an der Sitzung teil.

11. H/1-GGI-TBE/1-2019  
Kinderbetreuung Zwergenschaukel  
Gewährung Personalkostenförderung und  
Infrastrukturkostenpauschale

Berichterstatter: GR. Silvia Hrabý

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs gewährt der Kinderbetreuungseinrichtung „Zwergenschaukel“ für das Kindergartenjahr 2018/19 einen Personalkostenzuschuss und eine Infrastrukturkostenpauschale von insgesamt € 12.786,50.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Werner Krammer, StR. Beatrix Cmolik und StR. Franz Sommer nehmen wieder an der Sitzung teil.

Vizebgm. Mario Wührer übergibt den Vorsitz an Bgm. Mag. Werner Krammer.

10. H/1-GGI-JUSY/1-2019  
Verein Jugendservice Ybbstal  
Gewährung einer Subvention für das Jahr 2019

Berichterstatter: StR. Beatrix Cmolik

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Dem Verein Jugendservice Ybbstal, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, Hörtlergasse 3a, wird aufgrund des Ansuchens vom 24.08.2018 die im Voranschlag 2019 vorgesehene Subvention im Betrag von **€ 7.500,00** gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

12. PW/1-37/11-2007  
Gemeindeverband der Musikschule Waidhofen/Ybbstal;  
Haftungsübernahme der Stadt für Betriebsmittelkredite,  
Verlängerung.

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs übernimmt auf Grund des Ansuchens des Gemeindeverbandes der Musikschule Waidhofen/Ybbstal vom 20. Dezember 2018 (siehe Beilage A zum Sitzungsbogen) zugunsten der Sparkasse NÖ Mitte West AG bis 31. Dezember 2019 eine Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für die beiden wiederholt ausnutzbaren Betriebsmittelkredite des Gemeindeverbandes der Musikschule Waidhofen/Ybbstal bis zu einem Höchstbetrag von € 200.000,-- (€ 150.000,-- IBAN AT05 2025 6034 0000 9399 und € 50.000,-- IBAN AT17 2025 6000 0097 9609).

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

13. PW/2-2010-2018  
Bezirksgericht, Tischlerarbeiten

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Tischlerarbeiten im Bezirksgerichtsgebäude Ybbstorgasse 2, 3340 Waidhofen a/d Ybbs an die Fa. Helm, Ybbsitz, lt. Angebot vom 03.12.2018 zum Betrag von € 122.769,00 zzgl. gesetzl. USt., wird genehmigt.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

32 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (22), SPÖ & UA (6), FPÖ (2), UWG (1) und GRÜNE (1)

3 Stimmenthaltungen: Mitglieder der FUFU

14. PW/3-T/S-19/14-2019  
Aufschließungsabgabe, Anhebung des Einheitssatzes,  
Beratung und Beschlussfassung.

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Hinsichtlich der vom Gemeindebund im Bezirk Amstetten angestrebten Anhebung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe auf mindestens € 520,--, wird die Festsetzung des neuen Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe im gesamten Stadtgebiet von Waidhofen a/d Ybbs einheitlich mit € 520,-- pro Laufmeter Straße genehmigt und soll die diesbezügliche

Verordnung mit 01.04.2019 in Kraft treten. Auf zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Verordnung bereits anhängige Verfahren, deren Erledigung einen Abgabenbescheid zur Vorschreibung der Aufschließungsabgabe nach sich ziehen, ist der alte Einheitssatz in der Höhe von € 450,-- anzuwenden.

Die jährliche Anpassung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wird unter der Voraussetzung, dass der Baukostenindex gegenüber dem letztgültigen Einheitssatz um mindestens 5 % angestiegen ist, genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

15. PW/3-T/S-5/369-2019  
Amt der NÖ Landesregierung - Stadt Waidhofen a/d Ybbs,  
Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast  
hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999;  
Genehmigung.

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

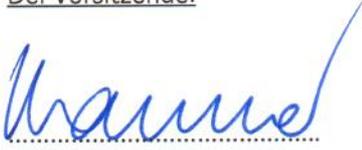
Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Abschluss der Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 für durch Ortsgebiete im Stadtgemeindegebiet von Waidhofen a/d Ybbs führende Landesstraßenabschnitte (Beilage A) wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung: 17:32 Uhr

Der Vorsitzende:

  
Bgm. Mag. Werner Krammer

Protokollprüfer:

  
GR. Leopold Brenn, WVP

Schriftführerin:

  
Vb. Veronika Gegenbauer

  
GR. Katharina Bahr, SPÖ&UA

  
GR. Michael Elsner, UWG

  
GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

  
GR. Dieter Bures, FPÖ

  
GR. Sylvia Tazreiter, FUFU